BÜRGERMEISTERAMT
Bodman-Ludwigshafen
AZ 792.062

Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung vom 05.11.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen am 05. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Kurtaxesatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS) vom 29.01.2013, geändert am 12.11.2013,15.11.2016, 19.03.2019 und 24.11.2020 wird wie folgt geändert:

§3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
a) in der Hauptsaison 3,50 €
b) in der Vor- und Nachsaison 2,50 €

2. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2, Seite 1, haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten.
Diese beträgt:

je Einzimmerwohnung	246,00 €
je Mehrzimmerwohnung	257,00 €

3. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Inhaber eines Dauerstandplatzes auf einem Campingplatz nach § 2 Abs. 2, Seite 1, haben unabhängig von der Personenzahl, Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts für die innerhalb eines Dauerstandplatzes untergebrachten Personen eine pauschale Jahreskurtaxe zu bezahlen.
Diese beträgt:

je Wohnwagenstellpatz:	166,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bodman-Ludwigshafen, den 05.11.2024

Christoph Stolz
Bürgermeister

GEMEINDE BODMAN-LUDWIGSHAFEN 1 KREIS KONSTANZ

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

signiert von:
Bianca Mack
am: 23.12.2024
mit:
digiSeal® by secrypt
mehr Infos unter:
Gemeindeverwaltung Bod